

**Beiträge zum Europäischen Wirtschaftsrecht**

---

**Band 20**

# **Gesamtwirtschaftliche Stabilität als Verfassungsprinzip**

**Die gesamtwirtschaftliche Stabilität  
der deutschen Wirtschaftsverfassung und  
die Europäische Währungsunion**

**Von**

**Hans-Martin Hänsch**



**Duncker & Humblot · Berlin**

HANS-MARTIN HÄNSCH

**Gesamtwirtschaftliche Stabilität  
als Verfassungsprinzip**

## Beiträge zum Europäischen Wirtschaftsrecht

Herausgegeben im Auftrag des Instituts für Europäisches Wirtschaftsrecht  
der Universität Erlangen-Nürnberg durch die Professoren  
Dr. Wolfgang Blomeyer (†) und Dr. Karl Albrecht Schachtschneider

Band 20

# Gesamtwirtschaftliche Stabilität als Verfassungsprinzip

Die gesamtwirtschaftliche Stabilität  
der deutschen Wirtschaftsverfassung und  
die Europäische Währungsunion

Von

Hans-Martin Hänsch



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Hänsch, Hans-Martin:**

Gesamtwirtschaftliche Stabilität als Verfassungsprinzip :  
die gesamtwirtschaftliche Stabilität der deutschen Wirtschaftsverfassung  
und die Europäische Währungsunion / Hans-Martin Hänsch. –  
Berlin : Duncker und Humblot, 2002

(Beiträge zum europäischen Wirtschaftsrecht ; Bd. 20)

Zugl.: Erlangen, Nürnberg, Univ., Diss., 2001

ISBN 3-428-10616-4

n 2

Alle Rechte vorbehalten

© 2002 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0947-2452

ISBN 3-428-10616-4

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 

## Vorwort

Die Vollendung der Europäischen Währungsunion hebt den Integrationsprozeß in Europa auf eine neue Stufe. Die Frage der gesamtwirtschaftlichen Stabilität, die unter staats- und europarechtlicher wie unter ökonomischer Betrachtung im Mittelpunkt dieser Schrift steht, ist entscheidend für die Zukunft nicht nur der Währungsunion, sondern der gesamten Europäischen Union – auch im Hinblick auf die künftige Integration weiterer Staaten Europas.

Die Arbeit wurde von der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität im Mai 2001 als Dissertation anerkannt. Der Literaturstand konnte bis Winter 2000 berücksichtigt werden.

Professor Dr. Karl Albrecht Schachtschneider inspirierte mich mit seinen gelegentlich unkonventionellen und sehr konsequent, mit wenig Zurückhaltung geäußerten Positionen zur interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit. Herzlichen Dank für die Begleitung der Promotion und die Lehre mutiger kritischer Sichtweise! Professor Dr. Wolfgang Harbrecht danke ich für die Erstellung des Zweitgutachtens vor allem unter ökonomischen Blickwinkeln. Der Aufnahme in die hiesige Schriftenreihe beim Verlag Duncker & Humblot haben Professor Dr. Wolfgang Blomeyer und Professor Dr. Norbert Simon zugestimmt.

Daneben haben verschiedene Menschen ihren wichtigen Beitrag zum Gelingen der Arbeit geleistet: Nicht vergessen möchte ich hier das Lehrstuhlteam; insbesondere Frau Else Hirschmann war immer wieder verlässliche Ansprechpartnerin in jederlei Hinsicht. Größte „Mitschuld“ trägt aber sicherlich mein direktes Umfeld: Enge Freunde, die – teils in gleicher Situation befindlich – die ständige Präsenz des Themas über Jahre hinweg akzeptierten und zum Teil auch die Mühe des Korrekturlesens auf sich nahmen. Meine Freundin und jetzige Ehefrau Tanja, die mit mir vor allem die permanente Belastung eines solchen Projekts teilte. Meine Eltern, die mich in der Entscheidung für die Promotion unterstützten, immer mit viel freundschaftlichem Verständnis zur Seite standen und gelegentlich auf die richtigen Prioritäten hinwiesen. Lieben Dank!

Nürnberg, im Mai 2002

*Hans-Martin Hänsch*



## **Inhaltsübersicht**

### *Erster Teil*

<b>Einführung und Überblick</b>	27
---------------------------------	----

### *Zweiter Teil*

<b>Gesamtwirtschaftliche Stabilität als primär relevante Stabilitätsdimension für die Europäische Währungsunion</b>	38
---	----

### *Dritter Teil*

<b>Gesamtwirtschaftliche Stabilität als abgeleitetes Verfassungsprinzip und positives Staatsziel der Bundesrepublik Deutschland</b>	61
---	----

### *Vierter Teil*

<b>Auslegung des Verfassungsprinzips gesamtwirtschaftlicher Stabilität: Das Gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht als Bestimmungsgröße</b>	138
--	-----

### *Fünfter Teil*

<b>Stabilität als Vertragsprinzip für die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion: Die „Stabilitätsgemeinschaft“</b>	205
---	-----

### *Sechster Teil*

<b>Resümee und Ausblick</b>	310
-----------------------------	-----

<b>Zusammenfassung</b>	315
------------------------	-----

<b>Literaturverzeichnis</b>	320
-----------------------------	-----

<b>Stichwortverzeichnis</b>	353
-----------------------------	-----





# Inhaltsverzeichnis

## *Erster Teil*

### **Einführung und Überblick** 27

#### Erstes Kapitel

#### **Europäische Währungsunion und Stabilität – Hinführung** 27

- I. Der Status Quo der Währungsunion.....27
- II. Währung und Geld der Bürger.....30
- III. Die Diskussion um die Währungsunion in Deutschland .....31
- IV. Weiterführung der Diskussion mit Fokus auf den dominanten Aspekt der „Stabilität“ – der Begriff „Stabilität“ in der Währungsunionsdebatte .....32

#### Zweites Kapitel

#### **Überblick** 34

- I. Zum Zweiten Teil .....34
- II. Zum Dritten Teil .....35
- III. Zum Vierten Teil .....35
- IV. Zum Fünften und Sechsten Teil .....37

## *Zweiter Teil*

### **Gesamtwirtschaftliche Stabilität als primär relevante Stabilitätsdimension für die Europäische Währungsunion** 38

#### Erstes Kapitel

#### **„Stabilität“ – Allgemeines Begriffsverständnis** 38

- I. Allgemeine Stabilitäts-Assoziationen und Stabilität in verschiedenen Disziplinen der Wissenschaft .....38

II.	Doppelte Funktionalität im allgemeinen Begriffsverständnis – Abstrakte Stabilität als (dynamische) Eigenschaft oder (statische) Referenzsituation .....	39
1.	Stabilität als Eigenschaft und als möglicher Gegenstand im Fachkontext .....	40
2.	Absolute oder relative materiale Stabilität – Abhängigkeit vom Zuordnungsobjekt .....	40
3.	Stabilität als positiv bewertete Zielkonstellation .....	41

### Zweites Kapitel

#### **Stabilität in der Wirtschaftswissenschaft** 42

I.	Stabilität als Eigenschaft des Gleichgewichts in der Gleichgewichtstheorie.....	42
II.	Gleichgewicht im modellfunktionalen Verständnis und mit Referenzfunktion – Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht .....	42
III.	„Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht“ und „Stabilität“ der Gesamtwirtschaft im Kontext der Stabilitätspolitik .....	43
IV.	Gesamtwirtschaftliche Stabilität als mehrdimensionaler Zielkanon.....	45

### Drittes Kapitel

#### **Stabilität im Gemeinwesen** 46

I.	Assoziationen von Staat und Stabilität – Dominanz der „politischen Stabilität“ .....	46
II.	Stabilität im Staat („Staatsstabilität“) als bewertete Verfassungsverwirklichung? .....	48
III.	Vielschichtigkeit möglicher Stabilitätsdimensionen im verfaßten Staat .....	49

### Viertes Kapitel

#### **Stabilität als Leitaspekt in der breiten Diskussion über die Europäische Währungsunion** 51

I.	Beschränkung auf die wirtschaftliche Dimension .....	51
II.	Wirtschaftliche Stabilitätsdimension im Fokus der Rechtswissenschaft .....	51
III.	Unterschiedliche Begriffsinterpretationen und fehlender Rechtsbegriff .....	53
1.	„Stabilitätsgemeinschaft“ und Konvergenzkriterien als „Stabilitätskriterien“ .....	54
2.	„Stabilitätspakt“ und „Stabilitätsprogramme“ .....	56
3.	„Euro-Stabilität“, „Stabilitätspolitik“ der Europäischen Zentralbank und „Stabilitätskultur“ .....	57
4.	„Weite Preisstabilität“ und „Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht“ .....	58

Inhaltsverzeichnis	11
--------------------	----

Fünftes Kapitel

<b>Wirtschaftliche Stabilität als Primäraspekt der Europäischen Währungsunion im Stabilitätsgeflecht der Europäischen Union</b>	59
---	----

*Dritter Teil*

<b>Gesamtwirtschaftliche Stabilität als abgeleitetes Verfassungsprinzip und positives Staatsziel der Bundesrepublik Deutschland</b>	61
---	----

Erstes Kapitel

<b>Das Sozialprinzip: Strukturprinzipähnliches Grundelement des Grundgesetzes als Verfassungsgesetz Deutschlands</b>	61
--	----

I.	Das Sozialprinzip im Grundgesetz.....	61
II.	Fehlende Materialisierung – Notwendig materiale Offenheit .....	62
	1. Fehlende Materialisierung aus Verfassungstext und -entstehung .....	62
	2. Ansätze materialer Auslegung .....	63
	a) Überblick .....	63
	b) Makro- und mikrosozialer Realisationsansatz sowie konkrete Vergegenständlichung .....	65
	3. Progressive Offenheit als Kern des Sozialprinzips .....	66
	a) Anpassung an die sich wandelnde Lage durch materiale Offenheit.....	66
	b) Dialektik der Offenheit: Grundsätzliche Gewißheit und materiale Unsicherheit .....	69
	c) Ausgestaltung und Verwirklichung durch Gesetze.....	70
III.	Der Prinzipiencharakter des Sozialprinzips in der Republik.....	71
	1. Klassifizierung des Sozialprinzips als Staatszielbestimmung? .....	71
	a) Interpretationsentwicklung und begriffliche Einordnungen .....	71
	b) Uneinheitliche Normkategorien und fehlende Systematik.....	72
	c) Die „Staatszielbestimmung“ .....	74
	d) Begriffsvielfalt – Zielbestimmung vs. Prinzip.....	76
	e) Sozialprinzip als Staatszielbestimmung? .....	77
	2. Das Prinzipielle des Sozialprinzips in der Republik .....	79
	3. Verbindlichkeit und Justiziabilität .....	86

## Zweites Kapitel

<b>Das verfassungsimmanente Erfordernis gesamtwirtschaftlicher</b>	
<b>Stabilität als Ausdruck des Sozialprinzips:</b>	
<b>Das (gesamtwirtschaftliche) Stabilitätsprinzip</b>	<b>92</b>
I.	Ökonomische Selbständigkeit und Staat ..... 92
1.	Die staatliche Verpflichtung zu allgemeiner ökonomischer Selbständigkeit..... 93
2.	Subsidiarität des mikrosozialen Ansatzes des „Sozialstaats“ gegenüber dem sozialprinzipgerechten makrosozialen Ansatz gesamtwirtschaft- licher Rahmenbedingungen ..... 96
a)	„Soziale Marktwirtschaft“ als Wirtschaftsordnung der Wirtschaftsverfassung des Grundgesetzes ..... 96
b)	Mikro- und makrosoziale Verantwortung des Staats der Sozialen Marktwirtschaft ..... 98
c)	Nachrangigkeit des mikrosozialen Realisationsansatzes ..... 99
aa)	Grundsatz und Vorrang der Privatheit der Lebensbewältigung sowie Priorität eigens begründeter Selbständigkeit (normativ) ..... 99
bb)	Sicherung von Selbständigkeit, nur begrenzte Förderung eigens begründeter Selbständigkeit, Abhängigkeit vom einzelnen (empirisch) ..... 100
cc)	Das offene Maß materieller Selbständigkeit als Gegenstand politischer Entscheidungsfindung (formal und empirisch) ..... 102
dd)	Die ökonomische Abhängigkeit des mikrosozialen Ansatzes von der gesamtwirtschaftlichen Situation (empirisch) ..... 103
d)	Vorrang des makrosozialen Ansatzes zur Erlangung eigens begründeter Selbständigkeit ..... 104
aa)	Prinzipgemäßheit (normativ) und makrosoziale Förderung eigens begründeter Selbständigkeit (empirisch) ..... 104
bb)	Das Problem der Bestimmung makrosozialer Gestaltung (empirisch) ..... 105
II.	Arbeit und Eigentum als Voraussetzung ökonomischer Selbständigkeit ..... 106
1.	„Arbeit“ im weiten Sinn als sittliches Handeln für eigens begründete Selbständigkeit..... 106
2.	„Recht auf Arbeit“? ..... 109
a)	Die Diskussion um das „Recht auf Arbeit“ ..... 109
b)	„Recht auf Arbeit“ i. e. S. aus Art. 12 Abs. 1 GG? ..... 111
c)	„Recht auf Arbeit“ i. e. S. aus Art. 14 Abs. 1 GG? ..... 112
d)	Das Problem der marktbestimmten Arbeitsmöglichkeiten ..... 114
e)	Arbeit und Beschäftigung als Staatsziel ..... 116
3.	Eigentum als rechtliche Basis eigens begründeter Selbständigkeit ..... 118
4.	Eigentum, Geld und Preisstabilität ..... 121
a)	Eigentum, Selbständigkeit und Geld ..... 121

	Inhaltsverzeichnis	13
	b) Bestands-, Gebrauchs- sowie Tauschwertschutz durch Art. 14 Abs. 1 GG und Geldeigentum .....	123
	c) Schutz gegen Inflation aus Art. 14 Abs. 1 GG und Geldwerterschutz als Staatsziel? – Allgemeiner Meinungsstand.....	125
	d) Schutz gegen Inflation aus Art. 14 Abs. 1 GG? – Der Euro-Beschluß des Bundesverfassungsgerichts.....	128
III.	Die Bedeutung des Wachstums für ökonomische Selbständigkeit.....	130
IV.	Zwischenergebnis: Gesamtwirtschaftliche Stabilität – Beschäftigung, Geldwertstabilität und Wachstum – als Imperativ des Sozialprinzips.....	132

### Drittes Kapitel

	<b>Die Verpflichtung auf das Gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht in Art. 109 Abs. 2 GG als rechtspositiver Ausfluß des sozialen Stabilitätsprinzips – Überleitung zum vierten Teil</b>	135
--	--	-----

### *Vierter Teil*

	<b>Auslegung des Verfassungsprinzips gesamtwirtschaftlicher Stabilität: Das Gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht als Bestimmungsgröße</b>	138
--	--	-----

### Erstes Kapitel

	<b>Der allgemeine Anwendungsbereich des Art. 109 Abs. 2 GG</b>	138
I.	Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht als Vorschrift der Haushaltsverfassung .....	138
	1. Das Gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht im Grundgesetz .....	138
	2. Haushaltswirtschaft als explizites Objekt der Vorschrift.....	139
II.	Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht als allgemeingültige Verfassungsvorschrift .....	140

### Zweites Kapitel

	<b>Der Verfassungsbegriff „Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht“</b>	142
I.	Das Gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht als Staatsziel .....	142
	1. Bezeichnungsvarianten in der Literatur .....	142
	2. Einordnung als Staatsziel oder Staatszielbestimmung.....	143

II.	Die Offenheit des Verfassungsbegriffs Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht .....	144
	1. Bewußtes Offenlassen durch den Verfassungsgeber – verfassungsgeforderte Offenheit .....	145
	2. Verfassungsrechtlicher Kern versus Offenheit des Begriffs .....	146
	3. Notwendige Operationalisierung – der Auftrag an den Gesetzgeber zur Ausfüllung des Begriffs in Abstimmung mit der Wirtschaftswissenschaft .....	148
III.	Die Materialisierung des Gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts als Zielsystem durch § 1 StWG .....	149
	1. Historische Verknüpfung im Rahmen der Finanzverfassungsreform .....	150
	a) Gemeinschaftliche Entstehungsgeschichte im Überblick .....	150
	b) Der damalige wirtschaftswissenschaftliche Erkenntnisstand .....	152
	c) Die vorrangige Intension der fiskalpolitischen Konjunktursteuerung .....	153
	d) Die Bedeutung der Finanzreform – Wende der Wirtschaftsverfassung? .....	154
	2. Das Zielsystem des § 1 Satz 2 StWG als Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht? – Literaturmeinungen .....	157
	a) Konkretisierung ja, Definition nein – unterschiedliche Tendenzen .....	157
	b) Die „Transpositions-Sichtweise“ von <i>Vogel/Wiebel</i> als Spezifikum .....	161
	3. Die einfachgesetzliche Definition eines Verfassungsbegriffs .....	162
	4. Formulierungsunterschiede – „Erfordernisse“ als „Teilziele“? .....	164
IV.	Die Position des Bundesverfassungsgerichts: Offenheit und Verweis auf den aktuellen Erkenntnisstand der Volkswirtschaftslehre .....	165
	1. Frühe Äußerungen des Gerichts .....	165
	2. Die Staatsverschuldungs-Entscheidung im Jahr 1989 .....	166
	3. Bemerkungen zur Staatsverschuldungs-Entscheidung und ausgebliebene Veränderungen .....	167
V.	Das Zielsystem des Gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts im einzelnen .....	168
	1. Die Teilziele des § 1 Satz 2 StWG .....	168
	a) Allgemeines zum Zielsystem und seinen Teilzielen .....	169
	b) Stabilität des Preisniveaus .....	171
	aa) Grundlegende Aspekte .....	171
	bb) Preisniveaustabilität, Geldwert- und Währungsstabilität .....	173
	cc) Operationalisierung und Quantifizierung .....	174
	c) Beschäftigung .....	176
	aa) Weites Begriffsverständnis .....	176
	bb) Operationalisierung durch Arbeitslosenquote und Quantifizierung .....	176
	cc) Unterbeschäftigungsarten und ihre Relevanz für die einfachgesetzliche und verfassungsmäßige Zielsetzung .....	177
	d) Außenwirtschaftliches Gleichgewicht .....	178

e)	Wachstum.....	179
aa)	Wachstum als Wohlstandsindikator – „angemessen“ und „stetig“ .....	179
bb)	Operationalisierung .....	180
2.	Das Verhältnis zwischen den Teilzielen .....	180
a)	Formale Gleichrangigkeit .....	181
aa)	Gleichrangigkeit der vier Teilziele.....	181
bb)	Wachstum – formale Sonderstellung ja, andere Ranghöhe nein: Stabilität und Wachstum .....	182
cc)	Keine Rangunterschiede durch Adjektivierung.....	182
dd)	Vorrang der Preisniveaustabilität durch Art. 88 Satz 2 GG? .....	183
b)	Wirtschaftspraktische und -theoretische Überlegungen.....	185
aa)	Zielkonflikte als Ansatzpunkt der Verhältnisdiskussion .....	185
bb)	Dominanz von Preisniveaustabilität und Beschäftigung als Stabilisierungsziele – Ergänzungsfunktion des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts – Wachstum als ständige Bedingung.....	186
c)	Praktische Konkordanz für Zielverfolgung – Gleichrangigkeit in der Zielsetzung .....	189
3.	Keine Erweiterung des Zielsystems um zusätzliche Komponenten.....	190
VI.	Hoher Verbindlichkeitsgrad des Staatsziels und beschränkte Justiziabilität wirtschaftspolitischer Maßnahmen .....	191
VII.	Zusammenschau und Stellungnahme: Die Verfassungsverbindlichkeit des Gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts in Mindestmaterialisierung des „Magischen Vierecks“ .....	195
1.	Das „Magische Viereck“ als Mindestmaterialisierung des Gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.....	195
a)	Etablierte wirtschaftspolitische Zielvorstellung – Historische „gedankliche Einheit“ der Finanzreform .....	195
b)	Notwendige Akzeptanz der einfachgesetzlichen Begriffsbestimmung angesichts der Offenheit des Verfassungsbegriffs .....	196
c)	Das Gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht ohne das Stabilitätsgesetz? .....	196
d)	„Magisches Viereck“ als kleinster gemeinsamer Nenner – Mindestmaterialisierung des allgemeinen wirtschaftspolitischen Staatsziels Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht.....	197
e)	Gleichrangigkeit der Zielelemente – Preis und Beschäftigung als Primäraspekte – Sonderstellung des Wachstumsziels und des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts – Deckung der Zielelemente mit den Imperativen des sozialen Stabilitätsprinzips.....	199
2.	Die Beständigkeit der Zielvorgabe traditionellen Verständnisses.....	199
a)	Veränderte volkswirtschaftliche Theorie.....	199
b)	Auswirkung nur auf die Mittel zur Zielerreichung, nicht auf die Zielvorgabe: Die Beständigkeit der Zielsetzung durch das Recht .....	202



*Fünfter Teil*

<b>Stabilität als Vertragsprinzip für die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion: Die „Stabilitätsgemeinschaft“</b>	205
---	-----

## Erstes Kapitel

<b>Dem Sozialprinzip verpflichtete Europäische Union unter dem Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb</b>	206
--	-----

I.	Der vertragliche Grundsatz der offenen Marktwirtschaft.....	206
	1. Der Grundsatz im Vertragstext .....	206
	2. Ausrichtung auf den Grundsatz und der Effizienzvorbehalt .....	207
II.	Die Verpflichtung der Europäischen Union auf das Sozialprinzip.....	208

## Zweites Kapitel

<b>Positive Regelungen einer gesamtwirtschaftlichen Stabilität in der Europäischen Union</b>	211
--	-----

I.	Wirtschaftliche „Stabilität“ als Zielsetzung des EU-Vertrages und des EG-Vertrages .....	211
	1. Stabilitätsaspekte im allgemeinen Kontext des EU-Vertrages .....	211
	a) Präambel.....	211
	b) Art. 2 EUV .....	212
	c) Beschäftigung, Wachstum, nachrangig Preisstabilität als Unionsziele.....	212
	2. Stabilitätsaspekte im EG-Vertrag .....	213
	a) Stabilitätsaspekte im allgemeinen Kontext des EG-Vertrages.....	213
	aa) Präambel.....	213
	bb) Art. 2 und 3 EGV .....	213
	cc) Beschäftigung, Wachstum, nachrangig Preisstabilität als allgemeine Gemeinschaftsziele .....	214
	b) Stabilitätsaspekte im Kontext der Wirtschaftspolitiken.....	215
	aa) Die operativen monetären Grundsätze des Art. 4 EGV für die Wirtschafts- und Währungspolitik .....	215
	bb) Preisstabilität als vorrangiges Kriterium des Vertragsteils über die Wirtschafts- und Währungsunion (Art. 98 EGV).....	218
	cc) Die Zielsetzung im neuen Beschäftigungstitel .....	219

	c) Wirtschafts- und währungspolitische Ziele im vorhergehenden EWG-Vertrag .....	220
II.	Primärrechtliche materielle Regelung der „Stabilität“ für die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion .....	224
	1. Die „notwendigen Voraussetzungen“ zur Teilnahme an der Währungsunion als Kriterien im Entscheidungsprozeß .....	224
	2. Die Konvergenzkriterien als gemeinschaftlicher Minimalausdruck gesamtwirtschaftlicher Stabilität.....	226
	a) Die Gewährleistungsfunktion der Konvergenzkriterien als Minimalkriterien.....	226
	b) Der Kriterienkatalog.....	229
	aa) Preisstabilität.....	229
	bb) Haushaltsdisziplin als Konvergenzkriterium und Vermeidung übermäßiger Defizite.....	230
	cc) Wechselkurskriterium .....	234
	dd) Zinskriterium.....	238
	c) Der fragwürdige volkswirtschaftliche Imperativ .....	239
	aa) Beschränkung auf fiskale und monetäre Kriterien .....	239
	bb) Beschränkung trotz weitem Fokus .....	241
	cc) Die Theorie optimaler Währungsräume .....	242
	dd) Forderung nach realwirtschaftlichen Kriterien.....	245
	ee) Der Konvergenzstand mit Blick auf die Theorie optimaler Währungsräume .....	245
	ff) Folgen mangelnder Konvergenz, insbesondere Finanztransfers....	249
	gg) Vielschichtigkeit ökonomischer Standpunkte zur Europäischen Währungsunion .....	253
	hh) Fragwürdige Abbildungsmöglichkeit der entscheidungsrelevanten Aspekte über Kriterien.....	255
	d) Verbindlichkeit der Konvergenzkriterien .....	256
	aa) „Verbindlichkeit“ und Vertragsrolle .....	256
	bb) Verbindlichkeit unter dem Aspekt der Terminbestimmung des Art. 121 (109j a.F.) Abs. 4 EGV n.F.....	259
	cc) Verbindlichkeit und der Änderungsvorbehalt des Art. 6 des 6. Protokolls zum Maastricht-Vertrag .....	261
	e) Konvergenzstand zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Beginn der Währungsunion im Jahr 1998 – die Beurteilung der Kriterien.....	262
	3. Die Europäische Zentralbank im Europäischen System der Zentralbanken als Garant gesamtwirtschaftlicher Stabilität?.....	267
	a) Das Europäische System der Zentralbanken mit der Europäischen Zentralbank als Institution der Währungsunion.....	267
	b) Das für die Europäische Zentralbank spezifische wirtschaftliche Primärziel der Preisstabilität.....	268

	c) Preisstabilität und Unabhängigkeit einer Zentralnotenbank .....	270
	d) Die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank .....	272
	e) Unabhängigkeit und demokratische Legitimation der Europäischen Zentralbank .....	278
	f) Der Konvergenzstand hinsichtlich des nationalen Zentralbankrechts in den Mitgliedstaaten .....	281
III.	Sekundärrechtlich ergänzende Stabilitätsaspekte in der Europäischen Währungsunion .....	282
	1. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt .....	282
	2. Der neue Europäische Wechselkursmechanismus .....	287

### Drittes Kapitel

#### **Das Verfassungsprinzip „Gesamtwirtschaftliche Stabilität“ und die Regelung wirtschaftlicher Stabilität im Gemeinschaftsrecht** 290

I.	Zusammenfassung des ersten und zweiten Kapitels im Hinblick auf die ökonomischen Imperative des sozialen Stabilitätsprinzips .....	290
	1. Zielsetzungen .....	290
	a) Übergreifende Zielsetzungen im EU-Vertrag .....	290
	b) Übergreifende Zielsetzungen im EG-Vertrag .....	291
	c) Politikbereichsspezifische Zielsetzungen im EG-Vertrag .....	291
	2. Der operative Grundsatz der Preisstabilität .....	293
	a) Preisstabilität als dominierender Grundsatz .....	293
	b) Ausrichtung der Konvergenzkriterien am operativen Grundsatz der Preisstabilität .....	294
	c) Ausrichtung der Zentralbankvorschriften am operativen Grundsatz der Preisstabilität .....	295
	d) Ausrichtung des Sekundärrechts am operativen Grundsatz der Preisstabilität .....	295
II.	Verlorene Zielkongruenz zwischen deutschem Verfassungsrecht und Gemeinschaftsrecht .....	296
III.	Modifikation des Art. 109 Abs. 2 GG oder Hinfälligkeit der Verpflichtung auf das Gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht? .....	298
	1. Modifikation durch europarechtskonforme Interpretation und die vorgeschlagene Verfassungstextänderung .....	298
	2. Keine Hinfälligkeit des nationalen Verfassungsauftrags .....	301
IV.	Widerspruch des gemeinschaftsrechtlichen operativen Vorrangs der Preisstabilität zur verfassungsgeforderten Offenheit – die Unvereinbarkeit dieses Grundsatzes und des Fehlens eines allgemeinen Ziels der Preisstabilität mit dem Prinzip gesamtwirtschaftlicher Stabilität .....	303

1. Offenheit in den Mitteln der Zielerreichung, Prinzipgebundenheit in der Zielsetzung – die Lösung des deutschen Rechts.....	303
2. Die Diskrepanz zwischen nationalem Recht und Gemeinschaftsrecht.....	305
3. Hintergrund der Diskrepanz und Überlegungen zu ihrer Auflösung.....	306
a) Die Ranghöhe des Vertrags als Problem .....	306
b) Dissens als Motivation zur Zementierung der Preisstabilität .....	307
c) Kompetenzverteilung als Erklärung der Dominanz der Preisstabilität .....	307
d) Eine Gestaltungsalternative .....	309

*Sechster Teil*

<b>Resümee und Ausblick</b>	310
-----------------------------	-----

<b>Zusammenfassung</b> .....	315
------------------------------	-----

<b>Literaturverzeichnis</b> .....	320
-----------------------------------	-----

<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	353
-----------------------------------	-----

## Abkürzungsverzeichnis

a.A.	andere Ansicht
a.F.	alte Fassung
abgedr.	abgedruckt
ABl.	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft
Abs.	Absatz
Absch.	Abschnitt
AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948
AETR	Europäisches Übereinkommen über die Arbeit der im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrzeugbesatzungen
aktual.	aktualisierte
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
ARSP	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
AWG	Außenwirtschaftsgesetz vom 28. 4. 1961
BayVBl.	Bayerische Verwaltungsblätter
BB	Betriebsberater
BBankG	Gesetz über die Deutsche Bundesbank vom 22. 10. 1992
Bd.	Band
Beih.	Beiheft
Beil.	Beilage
bes.	besonders
BFH	Bundesfinanzhof
BFHE	Sammlung der Entscheidungen des Bundesfinanzhofs
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch vom 18. 8. 1896
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BK	Bonner Kommentar zum Grundgesetz

BMF	Bundesministerium der Finanzen
BRDrs.	Bundratsdrucksache
BReg	Bundesregierung
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BT Drs.	Bundestagsdrucksache
Bull.	Bulletin
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Bundesverfassungsgerichtsentscheidung
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Bundesverwaltungsgerichtsentscheidung
bzw.	beziehungsweise
CMLRev	Common Market Law Review
DDR	Deutsche Demokratische Republik
demn.	demnächst
ders.	derselbe
d.h.	das heißt
Diss.	Dissertation
div.	diverse
DÖV	Die öffentliche Verwaltung
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
Drs.	Drucksache
DSZ	Deutsche Steuerzeitung
DSWR	Deutsches Steuer- und Wirtschaftsrecht
durchges.	durchgesehene
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
DZWir	Deutsche Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EAG	Europäische Atomgemeinschaft
EAGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft vom 25. 3. 1957
EEA	Einheitliche Europäische Akte vom 17./28. 2. 1986
EG	Europäische Gemeinschaft
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EGKSV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 18. 4. 1951

EGV a.F.	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft in der Fassung des Vertrages über die Europäische Union vom 7. 2. 1992 (Maastrichter Fassung)
EGV (n.F.)	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, konsolidierte Fassung mit den Änderungen durch den Vertrag von Amsterdam vom 2. 19. 1997
EIB	Europäische Investitionsbank
EMRK	(Europäische) Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. 11. 1950
endg.	endgültig
erg.	ergänzt(e)
erw.	erweiterte
ESZB	Europäisches System der Zentralbanken
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuGrZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
EuR	Europarecht
Eurostat	Statistisches Amt der EG
EUV a.F.	Vertrag über die Europäische Union vom 7. 2. 1992 (Maastrichter Fassung)
EUV (n.F.)	Vertrag über die Europäische Union, konsolidierte Fassung mit den Änderungen durch den Vertrag von Amsterdam vom 2. 10. 1997
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 25. 3. 1957
EWI	Europäisches Währungsinstitut
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht
EWU	Europäische Währungsunion
EZB	Europäische Zentralbank
f.	folgend(e)
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
ff.	fortfolgend(e)
Fn.	Fußnote
folg.	folgende(n)

FS	Festschrift
GD	Generaldirektion
GG	Grundgesetz
Grdlfg.	Grundlieferung
GS	Gedächtnisschrift
Halbb.	Halbband
HB	Handelsblatt
HdFinW	Handbuch der Finanzwissenschaft
HdWW	Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft
Hervorh.d.Verf.	Hervorhebung durch Verfasser
Hervorh.i.Orig.	Hervorhebung im Original
HFR	Höchstrichterliche Finanzrechtsprechung
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder vom 19. 8. 1969
Hrsg.	Herausgeber
hrsg. v.	herausgegeben von
HStR	Handbuch des Staatsrechts
HVerfR	Handbuch des Verfassungsrechts
i.d.S.	in diesem Sinne
i.e.S.	im engeren Sinn
IHI	Internationales Hochschulinstitut Zittau
IHK	Industrie- und Handelskammer
i.Kr.	in Kraft (getreten)
inkl.	inklusive
insb.	insbesondere
insg.	insgesamt
IPwirtR	Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Recht von 1966
i.S.	im Sinne
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
i.w.S.	im weiteren Sinn
JA	Juristische Arbeitsblätter
Jg.	Jahrgang
JuS	Juristische Schulung



JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
Kom.	Kommission der Europäischen Gemeinschaft
Korr. d. Verf.	Korrektur durch Verfasser
lit.	Buchstabe
lt.	laut
m.H.a.	mit Hinweis auf
m.V.a.	mit Verweis auf
m.v.N.	mit vielen Nachweisen
m.v.w.N.	mit vielen weiteren Nachweisen
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
MdB	Mitglied des Bundestages
MS	Mitgliedstaat
Nachdr.	Nachdruck
nachgedr.	nachgedruckt
neub.	neubearbeitete
neubarb.	neubearbeitete
n.F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
o.ä.	oder ähnliche/ähnliches
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
o.J.	ohne Jahr
OLG	Oberlandesgericht
Prot.	Protokoll
RdA	Recht der Arbeit
RIW	Recht der internationalen Wirtschaft
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer
Rs.	Rechtssache
Rspr.	Rechtsprechung

S.	Seite
Slg.	Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaft
sog.	sogenannte/-er/es/en
Spstr.	Spiegelstrich
st.	ständige
sten.	stenographischer
StWG (StabG)	Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. 6. 1967
SVRG	Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. 8. 1963
SZ	Süddeutsche Zeitung
tw.	teilweise
u.a.	unter andere
u.ä.	und ähnliche(s)
überarb.	überarbeitete
übers.	übersetzt
UN	United Nations/Vereinte Nationen
Unterabs.	Unterabsatz
unveränd.	unveränderte
unveröff.	unveröffentlicht(e/er/es)
u.ö.	und öfter
usw.	und so weiter
UWG	Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb vom 7. 6. 1909
v.	vom
v.a.	vor allem
verb.	verbesserte
VertragsG	Gesetz zum Vertrag vom 7. Februar 1992 über die Europäische Union
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
Vol.	Volume
vollst.	vollständig(e)
Vorbem.	Vorbemerkung

vs.	versus
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer
WD	Wirtschaftsdienst
wib	Woche im Bundestag
WiSt	Wirtschaft und Studium
WKM	Wechselkursmechanismus
WM	Wertpapiermitteilungen
WRV	Weimarer Reichsverfassung
WSA	Wirtschafts- und Sozialausschuß
WSI-Mitteilungen	Mitteilungen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des Deutschen Gewerkschaftsbundes
WWU	Wirtschafts- und Währungsunion
z.B.	zum Beispiel
ZfA	Zeitschrift für Arbeitsrecht
ZfG	Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen
ZfW	Zeitschrift für Wirtschaftspolitik
ZgS	Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft
Ziff.	Ziffer
zit.	zitierend
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
Zweitbearb.	Zweitbearbeitung

## *Erster Teil*

# **Einführung und Überblick**

## Erstes Kapitel

### **Europäische Währungsunion und Stabilität – Hinführung**

#### **I. Der Status Quo der Währungsunion**

Seit dem 1. Januar 1999 befindet sich die Bundesrepublik Deutschland gemeinsam mit zehn anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union in der dritten Stufe der Europäischen Währungsunion.<sup>1</sup> Vermeintlich „neben“ die nationalen Währungen, in Deutschland die D-Mark, trat die neue europäische Gemeinschaftswährung, der Euro. Zu ihm, und damit auch untereinander, stehen die nationalen Währungen in festen Wechselkursverhältnissen, die vom Ministerrat bereits im Mai 1998 vorzeitig festgelegt wurden.<sup>2</sup> Ab dem Jahr 2002 wird der Euro die nationalen Währungen der Teilnehmerländer schließ-

---

<sup>1</sup> Entscheidung des Rates vom 3. Mai 1998 gemäß Art. 109j Abs. 4 des Vertrags, ABl. EG 1998 L 139/30; Teilnehmerländer sind Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien; die in Maastricht vereinbarte Opting-Out-Klausel nutzend enthalten sich zunächst das Vereinigte Königreich und Dänemark (vgl. 11. und 12. Protokoll zum Maastricht-Vertrag); wegen mangelnder Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen nehmen Griechenland und auch Schweden (dazu unten Fn. 652, 695) anfänglich nicht teil. Für Griechenland erstatteten die Kommission sowie die Europäische Zentralbank Anfang Mai 2000 ihren Konvergenzbericht und gaben eine Empfehlung zur Aufnahme Griechenlands zum 1. 1. 2001; der Rat hat den Beitritt zwischenzeitlich beschlossen (vgl. Entscheidung des Rates vom 19. Juni 2000 gemäß Artikel 122 Absatz 2 des Vertrages über die Einführung der Einheitswährung durch Griechenland am 1. Januar 2001); in Dänemark fiel am 28. 9. 2000 ein Referendum über die Teilnahme an der Währungsunion negativ aus.

<sup>2</sup> Gemeinsames Kommuniqué der Minister und der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten, die den Euro als einheitliche Währung einführen werden, der Kommission und des Europäischen Währungsinstituts vom 3. Mai 1998 zur Festlegung der unwiderprüflichen Umrechnungskurse für den Euro, ABl. EG 1998, C 160/1; Art. 123 Abs. 4 (109l Abs. 4 a.F.) EGV sah für diesen Vorgang als Zeitpunkt den „ersten Tag der dritten Stufe“ vor.

lich ersetzen; erst zu diesem Zeitpunkt wird Euro-Bargeld in Umlauf gebracht, nationale Noten und Münzen werden dann dem Markt entzogen.<sup>3</sup> Bis dahin kommt der Euro als „Parallel-Währung“ und „lediglich“ im bargeldlosen Bereich zum Einsatz; er konnte sich dadurch im Bewußtsein der Unionsbürger noch nicht in den Vordergrund drängen. Von vielen wird er „nur“ als Rechnungseinheit angesehen, obwohl er – ganz im Gegenteil – doch die nationalen D-Mark, Lira, Franc usw. als Währung im Grunde schon jetzt ersetzt und vielmehr das jeweilige nationale Geld bereits zur „bloßen Rechnungseinheit“ und auf ihre Funktion als Geldzeichen reduziert hat; denn die Finanzmärkte handeln nunmehr mit dem Euro und in Euro, und nur der Euro erfährt noch eine geldpolitische Verantwortung. Die Geldpolitik in Europa ist mit Beginn der Währungsunion ausschließlich auf den Euro bezogen. Verantwortet wird sie von der Europäischen Zentralbank als „Dachinstitut“ des Europäischen Zentralbanksystems, dem auch die nationalen Zentralbanken – scheinbar als Niederlassungen – angehören.<sup>4</sup> Seit Eintritt in diese dritte Stufe üben die betroffenen Mitgliedstaaten also ihre staatliche Währungshoheit insofern gemeinschaftlich aus, als sie die Geldpolitik in die Hände des Europäischen Zentralbanksystems gelegt haben. In Europa entstand ein „einheitliches Währungsgebiet für mehrere staatliche Territorien“<sup>5</sup>.

Über den „Erfolg“ der gemeinsamen Währung lassen sich bislang lagegemäß nur für die Anfangsphase einige erste Aussagen treffen, die jedoch zu keiner abschließenden Beurteilung führen können. Einem extrem sinkenden Außenwert innerhalb der ersten fast zwei Jahre ihres Bestehens, insbesondere gegenüber dem US-Dollar, steht eine positive Grundstimmung der Wirtschaft sowie spürbare konjunkturelle Besserung entgegen.<sup>6</sup> Beide sind allerdings vor allem auch auf die durch die Schwäche des Euro begünstigte<sup>7</sup> Exportwirtschaft zurückzuführen. Die im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit stehende Inflationsrate – als Indikator für die Vertragsdominante der Preisniveausta-

---

<sup>3</sup> VO EG Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, ABl. EG 1998 L 139/1.

<sup>4</sup> Dabei bleiben die nationalen Zentralbanken in der Durchführung der Geldpolitik aber weitgehend eigenständig; siehe dazu unten 5. Teil, 2. Kap., II., 3.

<sup>5</sup> N. Horn, Währungsunion als Instrument der Integration, in: U. Immenga u.a. (Hrsg.): FS für E.-J. Mestmäcker, 1996, S. 381 ff. (S. 381).

<sup>6</sup> Vgl. zu den Wechselkursverläufen etwa *Europäische Zentralbank*, Statistikteil, Monatsbericht September 2000, S. 60\*; zur Konjunkturlage vgl. *Deutsche Bundesbank*, Monatsbericht November 2000, S. 31 ff.

<sup>7</sup> Zur Frage der Förderbarkeit der inländischen Wirtschaft durch sinkende nominelle Außenwerte vgl. unten 5. Teil, 2. Kap., II., 2., c), bb); dort Fn. 710.

bilität<sup>8</sup> – hat sich (angesichts der Gefahr einer importierten Geldentwertung jedenfalls bislang) auf einem vergleichsweise eher niedrigen Niveau bewegt.<sup>9</sup> Andererseits konnten sich unterschiedliche Konvergenzlagen der Teilnehmerländer und ihre vermuteten und befürchteten Auswirkungen bei Bestehen einer gemeinsamen Währung in dieser kurzen Zeit noch nicht durchschlagend bemerkbar machen.<sup>10</sup> Das Verhalten mancher Teilnehmerländer in der Haushaltspolitik wird – die Leitung der Europäischen Zentralbank stellt hier eine Ausnahme dar<sup>11</sup> – trotz Stabilitätspaktes<sup>12</sup> in der Gemeinschaft wohl tendenziell unkritisch beurteilt und nach außen kaschiert.<sup>13</sup> Die Akzeptanz der neuen Währung unter den Bürgern – so zeigt es sich auch in der zurückhaltenden optionalen Nutzung im bargeldlosen Bereich zumindest in Deutschland – ist eher gering, was sich zum Teil durch unreflektierende Trägheit, zum Teil aber auch mit mangelndem Vertrauen und begründetem Unwillen, nicht zuletzt wiederum unterstützt vom signifikanten Außenwertverfall, begründen läßt.<sup>14</sup> Das dänische Volk, wirtschaftlich wohl situiert, lehnte am 28. September 2000 seine Teilnahme an der Währungsunion in einem Referendum ab. Aus dem prosperierenden Großbritannien werden keine ernsthaften Bekundungen zu einem alsbaldigen Beitritt laut. Griechenlands Mitwirken ab 1. Januar 2001 ist dagegen trotz Verfehlens mindestens eines Konvergenzkriteriums<sup>15</sup> vom Ministerrat beschlossene Sache. Weitere Schritte zur Osterweiterung der Europäischen Union, wengleich nicht notwendig identisch mit einer Osterweiterung auch des Euro-Währungsgebietes, stehen vor der Tür.

---

<sup>8</sup> Siehe dazu unten 5. Teil, 2. Kap., I., 2., b), bb) und 5. Teil, 3. Kap., I., 2.

<sup>9</sup> Vgl. zur Entwicklung der Preisindizes etwa *Europäische Zentralbank*, Statistikteil, Monatsbericht September 2000, S. 36\*.

<sup>10</sup> Siehe dazu unten 5. Teil, 2. Kap., II., 2., c).

<sup>11</sup> Der Präsident der EZB, *W. Duisenberg*, mahnte in der ersten Jahreshälfte 1999 die Haushaltspolitik in mehreren Mitgliedstaaten einige Male an.

<sup>12</sup> Siehe dazu unten 5. Teil, 2. Kap., III., 1.

<sup>13</sup> So erfolgte im Frühjahr 1999 trotz klarer Verfehlungen der vorgegebenen Haushaltsdefizitbeschränkung im Falle Italiens kein negativer Beschluß des Rates.

<sup>14</sup> Vgl. div. Untersuchungen im Sommer/Herbst 2000, z.B. Forsa-Institut im Auftrag des Nachrichtensenders *N24*, Nürnberger Nachrichten vom 4./5. 11. 2000, S. 7, „Viel Lob für die Währungshüter“, wonach 56 % der Befragten für einen Ausstieg aus der Währungsunion plädieren würden.

<sup>15</sup> Siehe dazu unten 5. Teil, 2. Kap., II., 2.